

Informationen rund um das Thema Asyl

Thema Asyl – eine humanitäre Herausforderung für den Landkreis Günzburg

Verteilung der Hilfesuchenden

Bayern muss ca. 15 % aller nach Deutschland kommenden Asylbewerber aufnehmen, der Regierungsbezirk Schwaben davon 14,4 %, wiederum davon der Landkreis Günzburg 6,7 %. Im Landkreis Günzburg werden durch die Regierung von Schwaben in Augsburg (sog. Gemeinschaftsunterkünfte) und das Landratsamt Günzburg (sog. dezentrale Unterkünfte) geeignete Unterkünfte angemietet, um die Flüchtlinge unterzubringen.

Die meisten im Landkreis Günzburg untergebrachten Flüchtlinge kommen derzeit aus Nigeria, Afghanistan und Irak.

Unterbringung und Leistung

In Bayern wird unterschieden zwischen einer zentralen Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) und einer dezentralen Unterbringung. Die Gemeinschaftsunterkünfte werden direkt von der Regierung von Schwaben betrieben und verwaltet.

Im Landkreis Günzburg untergebrachte Asylbewerber (Stand Juni 2019):

Dezentrale Unterkünfte:	343
Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Schwaben:	114

Die dezentralen Asylunterkünfte sind im ganzen Landkreis verstreut. Derzeit werden Häuser in Burgau, Leipheim, Krumbach, Günzburg, Thannhausen, Ziemetshausen, Burtenbach, Jettingen-Scheppach, Neuburg, Aletshausen, Bibertal, Ebershausen, Gundremmingen, Haldenwang, Kötz, Ursberg, Ziemetshausen und Waltenhausen betrieben.

Die Regierung von Schwaben hat Häuser in Edelstetten, Kötz, Reisenburg, Ichenhausen und Leipheim.

Zum 1. April 2017 hat die Regierung zwei dezentrale Unterkünfte in Ichenhausen übernommen.

Leistungen für Internetanschluss sind in den Unterkünften nicht vorgesehen.

Die Flüchtlinge werden vom Landratsamt untergebracht und erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Grundausstattung an Haushaltsartikeln, Barbetrag für Lebensmittel, Körperpflege und persönliche Bedürfnisse, Bekleidungsgutscheine, Krankenversorgung etc.). In der Summe orientieren sich alle Leistungen an den Sozialhilfesätzen.

Betreuung:

Die Asylsozialberatung wird in Bayern von den Trägern der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt, die hierzu vom Freistaat Bayern bezuschusst werden.

Ziel ist die Bereitstellung von Orientierungshilfen, Beratung und Information, um die Asylbewerber bei der Bewältigung von Alltagsproblemen zu unterstützen.

Die Beratung im Landkreis Günzburg erfolgt durch die Diakonie Neu-Ulm.

Zuständigkeiten im Landratsamt Günzburg

Das **Ausländeramt** ist zuständig für

- den ausländerrechtlichen Status, Ausweise etc.
- die Einleitung und den Vollzug ausländerrechtlicher bzw. asylrechtlicher Maßnahmen
- die Entscheidung über die Erteilung der Beschäftigungserlaubnis ggf. in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit (Zentrale Auslands – und Fachvermittlung)

Das **Sozialamt** ist zuständig für

- die Unterbringung der Asylbewerber
- die Geld- und Sachleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- die Ausstellung von Krankenscheinen und die Abrechnung mit der kassenärztlichen bzw. kassenzahnärztlichen Vereinigung und den Kliniken
- die Vermittlung von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten und die Auszahlung der Aufwandsentschädigung

Gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten

Asylbewerber dürfen eine gemeinnützige Arbeit ausüben. Diese Arbeitsgelegenheiten können vom Sozialamt zeitlich begrenzt vergeben werden. Für die Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Kindergarten/Schule

Sind Kinder unter den Asylbewerbern, unterliegen sie der Schulpflicht.

Die Schulen und das Schulamt helfen, eine geeignete Klasse zu finden.

Für kleinere Kinder besteht die Möglichkeit, einen Kindergarten zu besuchen; sofern vor Ort Kapazitäten frei sind.

Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer

Der Landkreis Günzburg hat ein Konzept für die Ehrenamtsarbeit im Landkreis Günzburg erstellt und bietet ehrenamtlich Tätigen die Möglichkeit durch eine Vereinbarung an den Landkreis angebunden zu werden.

Ehrenamtliche in der Asylarbeit

- unterstützen die Asylbewerber bei der lebenspraktischen Alltagsorientierung
- helfen bei der Kinder- und Hausaufgabenbetreuung
- organisieren gemeinsame Freizeitaktivitäten und Sportangebote
- helfen beim Erlernen der deutschen Sprache

Damit ein für beide Seiten positives Miteinander entstehen kann, sollte Folgendes beachtet werden:

- Nicht jeder Asylbewerber möchte und braucht Unterstützung im gleichen Umfang. Die Hilfe soll daher nicht aufgedrängt werden. Insbesondere muss auch die Privatsphäre aller Bewohner der Asylbewerberunterkunft beachtet werden.
- Es sollten keine Möbel- oder Kleiderspenden an die Asylbewerberunterkunft geliefert werden.
- Die ehrenamtlichen Helfer sollten sich und ihre Privatsphäre ausreichend abgrenzen. Es bietet sich an, mit den Asylbewerbern feste Absprachen dahingehend zu treffen, zu welchen Zeiten und an welchem Ort die Ehrenamtlichen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Private Telefonnummern sollten grundsätzlich nicht herausgegeben werden.